

Mit dem ÖGHL Organisationspaket begleiten und unterstützen wir Sie auf Ihrem Weg über die Errichtung einer Sterbeverfügung zum Assistierten Suizid. Die Hilfe umfasst die sog. „nicht-physischen“ Hilfeleistungen im Sinne des Sterbeverfügungsgesetzes, wie Organisation, Koordination mit Ärzten und Notaren sowie psycho-soziale und menschliche Betreuung für Sie und Ihre Angehörigen durch ein multiprofessionelles Team unter ärztlicher Gesamtleitung.

Das Organisationspaket ist im Rahmen eines Pilotprojekts 2026 nur in Wien und Umgebung verfügbar.

1. Kostenloses Erstgespräch

Wenn Sie Interesse an dem ÖGHL-Organisationspaket haben, kontaktieren Sie uns bitte zunächst per E-mail. In einem rund 30-minütigen Erstgespräch besprechen wir Ihr persönliches Anliegen. Wir klären, wie Sie weiter vorgehen können und wie wir Sie dabei unterstützen können. Jedes Erstgespräch ist ergebnisoffen und berücksichtigt Möglichkeiten von Hospiz- und Palliativversorgung und Angebote der Suizidprävention. Alle ÖGHL-Mitglieder können das Erstgespräch kostenlos in Anspruch nehmen.

2. Das Organisationspaket

Mit dem Organisationspaket begleiten und unterstützen wir Sie auf Ihrem Weg von der Erstellung der Sterbeverfügung bis hin zum Assistierten Suizid. Bei Bedarf erstellen wir gemeinsam einen Betreuungsplan und klären Sie über alle Schritte und unsere Rolle dabei auf. Wir übernehmen die Koordination mit attestierenden Ärzten und eintragenden Notaren bzw. Patientenanwaltschaften sowie mit Apotheken, die das letale Präparat abgeben. Wir leisten nicht nur organisatorischen, sondern auch psychosozialen und emotionalen Beistand für Sie und, bei Interesse, für Angehörige, und bereiten Sie auf erwartbare Herausforderungen vor. Die ÖGHL betreut jeden Fall unter qualifizierter ärztlicher Gesamtleitung und in multiprofessionellen Teams.

Das Organisationspaket umfasst die folgenden Einzelleistungen:

1. **Erstgespräch (kostenlos in Mitgliedschaft inkludiert)**
2. **Organisation und Koordination aller Schritte und ggf. Erstellung eines individuellen Betreuungsplans unter qualifizierter ärztlicher Gesamtleitung**
3. **Beratung und Assistenz zur Errichtung der Sterbeverfügung, inklusive Koordination mit Ärzten, Notaren und Apotheken**
4. **Organisatorische Leistungen nach dem Ableben, inklusive Koordination mit Beschauarzt und Bestattung**
5. **Psychosoziale und menschliche Betreuung durch ein multiprofessionelles Team, bei Interesse auch für Angehörige**
6. **Ethische Fallbegleitung**
7. **Dokumentation durch ÖGHL**

Das Organisationspaket der ÖGHL umfasst aus juristischen Gründen ausdrücklich keine physische Hilfeleistung im Sinne des Sterbeverfügungsgesetzes. Sollten Sie bei der Durchführung des Assistierte Suizids die Anwesenheit eines Arztes wünschen, besprechen wir Möglichkeiten dazu im Rahmen des Betreuungsplans.

Sie können auch zunächst nur die Sterbeverfügung mit Hilfe der ÖGHL errichten und sie später in Anspruch nehmen. Wir unterstützen sie unabhängig davon, wann Sie die Sterbeverfügung einsetzen.

Die Kosten für das Organisationspaket werden individuell nach in Anspruch genommenen Einzelleistungen berechnet. Wir informieren Sie darüber im Rahmen des Erstgesprächs. Nicht im Organisationspaket enthalten sind die Honorare der attestierenden Ärzte oder Notare sowie gegebenenfalls eines beim Assistierte Suizid anwesenden Arztes oder Begleiters. Diese Honorare werden direkt mit Ihnen verrechnet. Wir informieren Sie auch darüber im Rahmen des Erstgesprächs.

In eigener Sache

Die ÖGHL behält sich das Recht vor, einzelne Anfragen nach dem Organisationspaket abzulehnen, zum Beispiel aus ethischen Gründen, bei Zweifeln an der Entscheidungsfähigkeit oder aus Ressourcengründen. Mit anderen Worten: die Mitgliedschaft in der ÖGHL begründet keinen Rechtsanspruch auf das Organisationspaket bzw. auf Unterstützung durch die ÖGHL.

Warum kostet das Organisationspaket etwas?

Sterben ist keine rein technische oder rechtliche Angelegenheit – es ist eine bedeutsame Lebensphase. Fachliche Hilfe stellt sicher, dass diese Phase von Würde, Struktur und Schutz geprägt ist. Unsere Leistungen erfordern Fachwissen, Zeitaufwand, juristische Absicherung, Koordination mit Ärzten und Notaren und eine zuverlässige Präsenz.

Aus fachlicher, ethischer und praktischer Sicht empfehlen wir als ÖGHL, Schritte zur Errichtung einer Sterbeverfügung oder zum Assistierte Suizid nicht allein zu unternehmen. Diese Schritte erfordern in der Regel:

- medizinisches Fachwissen im Umgang mit Komplikationen,
- menschliche Präsenz in existentiellen Momenten,
- rechtliche Sicherheit und Dokumentation,
- Schutz vor Risiken, Überforderung und emotionalen Belastungen,
- Krisenkompetenz und Erfahrung im Umgang mit Patienten und Angehörigen,
- Koordination mit Apotheken, Ärzten, Notaren oder Behörden.
- Persönliche Gespräche, Abschied und letzte Entscheidungen.

Emotional betroffene Laien oder Angehörige sind mit dieser Verantwortung leicht überfordert. So wie der Lebensbeginn professionell begleitet wird (Geburtshilfe), sollte auch am Lebensende professionelle Hilfe die Regel sein.

Die Basis der ÖGHL ist ehrenamtliches Engagement und das Prinzip der Hilfe von Mitgliedern für Mitglieder. Die oben genannten Leistungen werden nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt und die ÖGHL ist darauf angewiesen, ihre Leistungen durch Honorare zu finanzieren. Bitte beachten Sie: Die Tätigkeit der ÖGHL ist statutengemäss auf die Förderung des Gemeinwohls und nicht auf Gewinn ausgerichtet.